

# „Niemand weiß, wie lang er es hat, was er ruhig besitzt“

## Weimar als Schauplatz einer Tagung zur deutschen Provenienzforschung

Angela Graf

Umgeben von Zitaten des deutschen Dichturfürsten (s.o.<sup>1</sup>), die das Thema wunderbarerweise umrahmten, fand im Goethehaus in Weimar eine Tagung zur Provenienzforschung auf Einladung der Initiative Fortbildung e.V., der ‚Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste‘ und der Herzogin Anna Amalia Bibliothek am 11. und 12. Sept. 2003 statt.

*Hellmut Seemann* – Präsident der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen – wünschte sich in seinem Grußwort an die Teilnehmer, dass Weimar auch weiterhin der Ort der vertiefenden Fachgespräche sein wird. *Michael Knoche* hat als Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek selbst schon viele Restitutionsmitleben erlebt, auch er begrüßte die Teilnehmer in Weimar. Dem Fortbildungsseminar schrieb die ehemalige Bundestagspräsidentin, Rita Süßmuth zum Geleit: „*Provenienzforschung ist kein einfaches Thema.*“ Sie erwartet, dass zu den bibliothekarischen Informationsdienstleistungen auch die Dokumentation von Lese- und Gebrauchsspuren der Vorbesitzer gehören sollte.

Tatsächlich variierten die von *Jürgen Weber* – stellvertretender Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek – moderierten Vorträge und lebhaften Diskussionen in Weimar immer wieder die Frage: Warum tun wir das alles? Wir suchen akribisch nach Spuren von Vorbesitzern, versuchen sie mühselig ausfindig zu machen und geben dann einzelne Objekte – drei Bücher, vielleicht mit einem geringen materiellen Wert – den ursprünglichen Eigentümern oder den Erben zurück. Und das Ganze vielleicht sogar gegen den Willen der Unterhaltsträger und ‚Chefs‘, die allzu oft bremsen und bei Erfolgen eher eine gute Miene zu dem aus ihrer Sicht überflüssigen und allemal personalintensiven Geschehen aufsetzen! Die in Weimar diskutierten Beispiele sind jedoch Ermutigung, im Sinne des Geleitwortes von Rita Süßmuth nicht nachzulassen: „*Wir können den persönlichen und kulturellen Verlust, der durch [das] Unrecht entstanden ist, nicht wirklich wieder gut machen, darüber sind wir uns einig. Aber wir können uns bemühen, indem wir die Geschichte des einzelnen Buches erforschen, es mit einem Einzelschicksal verknüpfen.*“<sup>2</sup>

### 1. Themenkreis: Wem nützt Provenienzforschung?

In den politischen, zeitgeschichtlichen und wissenschaftlichen Hintergrund führten zwei Vorträge ein.

*Der Zweite Weltkrieg ist noch nicht vorbei!*

Michael S. Cullen – Berliner Publizist aus New York – outete sich eingangs als Büchernarr, gegründet auf seine ehemalige Tätigkeit als Magaziner in der NY Public Library: Er war 16! In seinem Vortrag über die Folgen von 12 Jahren des Tausendjährigen Reiches, das tatsächlich nahezu tausend Jahre Kultur vernichtet hätte, behandelte er, mit vielen Beispielen unterlegt, das Phänomen des Besitzerwechsels in Folge einer völkerrechtlich anerkannten Grenzverschiebung. Wie kam es dazu?

Schon während des Spanischen Bürgerkrieges hatten deutsche Museumsdirektoren Vorsorge für die Sicherheit ihrer Objekte treffen wollen. Dies wurde bis 1941 immer wieder abgelehnt, um durch die Entfernung von Kunstwerken die Bevölkerung nicht zu beunruhigen. Erst als ab 1941 die Luftangriffe nicht mehr zu ignorieren waren,

---

<sup>1</sup> J.W. von Goethe: Hermann und Dorothea, 6. Gesang

<sup>2</sup> Über die Web-Seite der Initiative Fortbildung sind Texte der Tagung einsehbar: [www.initiativefortbildung.de](http://www.initiativefortbildung.de).

durften Büchersammlungen ausgelagert werden. Manchmal geschah das sehr hastig, ohne Fachpersonal, auf Lastwagen. Die Depots lagen im ganzen Land verstreut, und einige von ihnen befanden sich nach Kriegsende auf einem anderen Staatsgebiet, etwa in Polen.

Rückgaben an die ehemaligen Besitzbibliotheken erfolgten vorwiegend aus den westlichen Besatzungsgebieten, es handelte sich meistens um Spektakuläres: berühmte Bücher und Handschriften. Wertvolle Musikalien-Handschriften aus der Staatsbibliothek Unter den Linden waren im Depot des ehemaligen (jetzt polnischen) Grüssau angeblich verbrannt. Einige Exemplare hatte aber der polnische Staatschef Gierek im Mai 1977 im Gepäck und überreichte seinem Gastgeber Honecker: drei Partituren von Mozart, Beethoven und Bach. Neben den Fragen: Warum bringt Gierek diese wertvollen Handschriften mit, was will er von Honecker? blieb unklar: Wo ist der Rest geblieben, und warum hat man die Existenz der Manuskripte verheimlicht?

Eine Erklärung liegt möglicherweise im Wunsch nach ‚Kulturrache‘ – Polens Museen und Bibliotheken haben durch die Deutschen so viele Verluste erlitten, dass sie den früheren Peinigern nicht wohl wollten. Eine andere Version vermutet, dass die DDR bei Bekannt werden sofort auf Rückgabe aus dem Bruderland bestanden hätte – und zwar entschädigungslos! Die vermissten Bestände waren all die Jahre in der Jagellonischen Bibliothek in Kraków separiert gelagert gewesen. Seit 1989 bemüht man sich um Rückgaben, allerdings mit mäßigem Erfolg. Denn es handelt sich ja nicht um Kulturraub, weil die Bücher und Handschriften von den Deutschen dorthin transportiert wurden. Den Besitzerwechsel bewirkte eine Verschiebung der polnischen Grenzen nach dem Ende des Krieges. Andererseits wäre es unmöglich, unsererseits polnische Bestände zurück zu geben, denn sie wurden ja durch die Nazis vernichtet.

Inzwischen lässt die Krakówer Bibliothek Forschungen am Bestand zu, es ist vieles auf Mikrofiches einsehbar, und mit deutscher Hilfe sind kostbare Einzelstücke restauriert worden. Ob alles zurückgegeben werden soll, bleibt fraglich. Denn niemand stößt sich z.B. daran, dass über den Kunsthandel verkaufte wertvolle Autographen z.B. in Oxford lagern. Es könnte reichen, wenn bekannt ist, wo die Dokumente zu sehen sind. Denn: Sollte man im Extrem etwa fordern, dass alles von Mozart an Salzburg zurückgegeben wird, weil es in den historischen Kontext gehört? Oder soll egal sein, wo das Weltkulturerbe lagert, wenn nur alle Zugang bekommen, wenn sie es wünschen?

#### *Auch Bücher haben Geschichte!*

*Wolfgang Schmitz*, Historiker und Direktor der Kölner Universitäts- und Stadtbibliothek gab in seinem Referat über Wege und Bedeutung einen fundierten Einblick in Methoden der Provenienzforschung, vorwiegend am Beispiel von Handschriften und Inkunabeln. Weil inzwischen das Buch als historisches Objekt in Beziehung zu Personen – schreibenden Lesern wie etwa Goethe oder die Brüder Grimm – und zu Institutionen gesetzt wird, orientieren sich Buchwissenschaftler an *absichtlich* dem Objekt zugeordneten Fakten (Entstehungsgeschichte) wie an *unabsichtlich* vorhandenen, die die Besitzgeschichte dokumentieren (Jürgen Weber nennt dies Evidenzen, s. u.).

Zur Entstehungsgeschichte gehören Schrift, Sprache, Entstehungszeit, Angaben im Explicit, Unterschriften, Buchillustrationen, Initialen, Vignetten, Impressa, Typographie, Druckerangaben oder etwa Wasserzeichenanalyse zur Datierung des Papiers als die „absichtlichen“ Kriterien. Zu den eher unabsichtlichen Beigaben im und am Buch zählen Besitzkennzeichen: Namenseinträge, Widmungen, Geschenkvermerke, Einbände für die Zeit vor dem Durchsetzen des Verlegereinbandes (ab ca. 1870), darauf Namen, Abkürzungen, Wappen, Porträts u.ä., Exlibris – beliebt in der Aufklärung, wieder während des Jugendstils – Stempel, Signaturen und –schildchen, Benutzerspuren, Beschädigungen (z.B. fehlende Seiten). Außerhalb des Objektes finden Bibliothekskataloge Beachtung, Auktions- und Verkaufskataloge, Ausleihbücher, Testamente, Urkunden, Bibliotheks-Reiseberichte von Gelehrten Briefe, Tagebücher, Autobiographien.

Selbstverständlich sind alle Angaben sorgfältig auf mögliche Fälschungen zu untersuchen, die Kataloge können nur Momentaufnahmen sein, die Qualität ist evtl. schlecht. Manchmal ist mit Verschleierung von Besitzverhältnissen zu rechnen – was nicht immer kriminelle Ursachen haben muss: Etwa auseinander genommene Sammelbände zum Zweck einer systematischen Aufstellung der Einzelteile. Diebstähle können möglicherweise durch Vergleich von Einzelblättern und ihren Blattstümpfen ermittelt werden, auch Würmer hinterlassen identische Lochspuren...

Warum wendet sich die Buchgeschichte der Provenienzforschung seit Ende des 20. Jahrhunderts verstärkt zu? Nach Anfängen im 19. Jahrhundert kommt eine neue Sensibilität für das Buch als Artefakt (B. Fabian) auf mit einer neuen Sicht auf das Buch, die es in seinen Benutzungszusammenhang stellt. Hinzu kommt der Wunsch nach Aufklären von Diebstählen, die Folgen von völkerrechtlichen Verträgen. Zweck der Bemühungen ist auch die Verhinderung von Verschleiß (wertvolle Ausgaben können dem täglichen Ausleihstress entzogen werden) und unsachgemäßer Lagerung, oder die Sicherung wenigstens des Inhaltes durch Digitalisierung. Forschungsergebnisse führen zu Restitutionsen, und so paart sich die Buchwissenschaft mit emotionalen Elementen, wie etwa der angesprochene Wunsch nach „Kulturrache“ ausdrückt.

In der Diskussion, die diesem Vortragsblock folgte, wurde Michael Cullen entgegengehalten, dass er der alten Maxime „ein Buch einmal im System“ das Wort rede, dass Digitalisierung („*heute auf der Web-Seite, morgen schon verschwunden*“) den bibliothekarischen Mainstream unterstütze und die Werke enthistorisiert. Gegen den Trend zur Globalisierung setzen nicht nur die Bibliothekare die Einzelfallanalyse, die Einordnung in den historischen Kontext, die Betonung des Lokalen, dem gleichberechtigtes Interesse zukommen muss.

Schon jetzt drehte sich das Interesse der Teilnehmer um moralische Fragen, die im Gegensatz zu gesetzlichen Regelungen stehen: Kann eine Bibliothek Bücher einbehalten, weil sie „im Recht“ ist? Begriffe wie Eigentum und Diebstahl stehen bei genauer Hinsicht dem guten Willen der Beteiligten entgegen. Die ethische Dimension gebietet – unabhängig von materiellen Werten – die Pflicht zum Bewahren eines historischen und kulturellen Gedächtnisses.

## **2. Themenkreis: Wie wurden Provenienzspuren verwischt?**

Die sechs folgenden Vorträge, Referate und das Forum beschäftigten sich mit Strukturen und Beispielen des Bücherraubes wie Anleitungen und Hilfsmittel für das Wiederauffinden der Bücher.

*Werner Schroeder* – Versandbuchhändler und Buchforscher aus Oldenburg – verfolgte in seinem fakten- und kenntnisreichen Beitrag die Geschichte der Zentralbibliothek des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), das 1939 von Geheimer Staatspolizei und dem Sicherheitsdienst der SS (SD) gegründet wurde, er ging auch auf ihre Vorgänger-Organisationen ein.<sup>3</sup> In ihr wurden vornehmlich aus jüdischen Bibliotheken beschlagnahmtes Schriftgut nach dem Sicherstellungsbefehl von 1938 zusammengestohlen, zum (vorgeblichen) wissenschaftlichen Studium des Judentums. Dazu auffällig viel Literatur über Freimaurer (Schroeder begründet, warum), zahlreiche der Logenbücher, dazu Kirchenliteratur (auch den Kirchen wurde ein Totalitätsanspruch zugeschrieben) und ein Bestand mit Generalia, in dem sich u.a. geraubte Bücher aus den Gewerkschaften oder von österreichischen Sozialdemokraten befanden (etwa aus den Bibliotheken der Wiener Arbeiterkammer, der Bibliotheken Adler, Pernesdorfer und Warnisky), die zum größten Teil später an die Marxismus-Bibliothek des Sicherheitsdienstes der SS abgegeben wurden, bzw. dem späteren Amt VII des RSHA.

---

<sup>3</sup> Schroeder nennt Namen und Zahlen im Detail. Der volle Beitrag wird abgedruckt in AKMB-News, 9 (2003), H. 3 mit dem Schwerpunkt Provenienzforschung. Bestellungen bitte unter [www.akmb.de](http://www.akmb.de). Weitere Themenhefte über „Lost Art“ in den AKMB-News: 7 (2001), H. 3; 8 (2002), H. 2; Thema auch in 9 (2003), H. 1.

Bösartige Ironie: Transport- und der Bedarf an Regalen wurden aus den jüdischen „Auswanderergeldern“ finanziert – eine Firma Pohlschröder verdiente daran nicht schlecht –, jüdische Zwangsarbeiter für die Räumungen eingesetzt. Die Zentralbibliothek des RSHA wuchs enorm – bis auf etwa 2 Mio. Bücher –, weitere Beutezüge in Polen und den baltischen Ländern gehörten dazu. Eine systematische Verzeichnung blieb in Folge der zeitintensiven Raffgier seiner Oberen jedoch nebensächlich. Teile der Sammlung sind in Berlin bei Bombenangriffen zerstört worden, andere Teile waren ausgelagert, und einiges blieb bei der Flucht vor den heranrückenden Russen dort zurück. Zum Verbleib der Bestände 1945/1946 hatte der Referent detaillierte Angaben parat. Große Teile der geraubten Bücher sind bis heute verschollen, und wegen Doubletten-Tauschvereinbarungen – u.a. mit der Bayerischen Staatsbibliothek, der Preußischen Staatsbibliothek – oder Plünderungen in Berlin und in Thüringen tauchen immer noch Bestände an unerwarteten Stellen auf.

Dieses Beispiel war gut dazu geeignet, in der Diskussion darauf hinzuweisen, dass die Räuber keinen Unterschied zwischen Archivalien und Büchern machten, heute aber die Trennung zwischen Archivaren und Bibliothekaren sich eher hinderlich für die Forschung auswirken. Wenn diese Trennung überwunden wird, werden die Erkenntnisse signifikant zunehmen! – Außerdem kam jetzt die Frage nach dem Verbleib sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Büchersammlungen auf, denn Restitutionsbemühungen dürfen sich ja keinesfalls auf einen jüdischen Vorbesitz beschränken!<sup>4</sup>

*Intentionen, Chancen und Scheitern nationalsozialistischer Literaturpolitik*  
„Chaos umbiegen in Schöpfung“ hatte *Justus H. Ulbricht*, früher Journalist und nun tätig im Kolleg Friedrich Nietzsche der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen seinen Vortrag genannt. Er als Ortsansässiger bezeichnete sich gleich eingangs als „Provinzforscher, nicht als Provenienzforscher“, und stellte die provokante These auf, dass die Nationalsozialisten auf einen Konsens mit der Bevölkerung setzen, indem sie die Unterhaltung förderten. Einer der Beweise: Schon vor 1933 las die Mehrheit der Menschen nicht das, was später verboten wurde!

Sein Beitrag beschäftigte sich auf der einen Seite mit den unklaren Befehlsstrukturen der staatlichen und parteiamtlichen Literaturlenkung, der Konkurrenz zwischen Propaganda-Minister Goebbels, Bildungsminister Rust und dem Amt Rosenberg (als Hitlers Interessenvertreter); andererseits spürte er dem Zeitgeist nach: Filme, Radioprogramme, Rückgriffe auf (von den Nazis) anerkannte Literatur, vorwiegend vor 1933 entstanden (weil die Nazidichter grottenschlecht schrieben): Eine eindeutig definierte „nationalsozialistische Literatur“ hat es nicht gegeben. Andererseits wurde das Buch – z.B. als Anerkennungspräsent, mit Buchmessen und Auszeichnungen wie niedrigen Preisen – durchaus gefördert, und die Umsätze stiegen. Profitieren konnten ausgewählte Verlage und Autoren. Die Papierzuteilung während der Kriegs-Mangelwirtschaft eröffnete zusätzliche Möglichkeiten der Bevorzugung (Eher, Hanseatische Verl.Anst. u.a.), wobei die Unterhaltungsverlage (leider?) eher das Nachsehen hatten.

Abgesehen davon, dass Vollzugsmeldungen – etwa angeordneter Aussonderungen in Schulbibliotheken – durchaus Lippenbekenntnisse gewesen sind, wird ein Gesamtbild der literarischen Produktion dieser Zeit wohl erst durch eine Kumulation der Einzeluntersuchungen möglich sein. Untersucht werden sollten etwa die Texte

---

<sup>4</sup> Zu geraubten gewerkschaftlichen Bibliotheken vgl. Rüdiger Zimmermann: Das Offenbach Archival Depot als Durchgangsstation für die Gewerkschaftsbestände der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. In: *Verbrannt, geraubt, gerettet!* Bonn 2003 (Broschüre zur einer Ausstellung anlässlich des 70. Jahrestages der Bücherverbrennungen in Berlin). Bestellungen über [www.fes.de](http://www.fes.de). Zum Schicksal der Bibliothek des Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis in Amsterdam, die vom Kieler W. Gülich gesichtet worden war, s. Annie Adama van Scheltema-Kleefstra: *Erinnerungen der Bibliothekarin des IISG Amsterdam*. In: *Mitteilungsblatt des Institutes für Geschichte der Arbeiterbewegung <Bochum>*, 1 (1979), Nr. 4, S. 11 – 43. S. auch: Maria Hunink: *Das Schicksal einer Bibliothek: Max Nettlau und Amsterdam*. In: *International Review of Social History* 27 (1982), S. 1 – 39.

der jüngeren Autoren während der Nazi-Zeit und deren Publikationen nach 1945 im Hinblick auf Kontinuität und/oder Veränderungen. Es ließe sich leicht eine Kontinuität vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik nachweisen, war Anliegen des Referenten. Er wollte deutlich machen, dass alle Beschäftigung mit der Materie unser Gefühl promoten soll: Wir leben in einem freien Land, nirgendwo wird gelenkt... – Ehemalige Täter lassen sich entlasten mit dem Hinweis, sie haben ja „nur“ für die Unterhaltung gearbeitet (ein Gebiet, in das übrigens viele der unerwünschten Autoren abwanderten, etwa zum Drehbuchschreiben).

Ulbricht stellte die provozierende These auf, dass die Nazis mit ihrer konsequenten Ablenkung durch Unterhaltung ihre wahren politischen Ziele verschleierten und auf diesem (Um)Weg für Akzeptanz warben. (Die Diskussion brachte zahlreiche Beispiele.) Er behauptete auch, dass an dieser Stelle der Verlust der Schreib- und Lesekultur des deutschen Volkes seinen Ursprung nahm – eben wegen der Überbetonung der Unterhaltung. Was kaum zur Kenntnis genommen wird: Micky Mouse und Coca Cola waren nicht erst nach 1945 in Deutschland auf dem Siegeszug! Dieser Aspekt wurde im Kreise der Provenienzforscher dann gar nicht mehr aufgegriffen.

#### *Verfolgungserfahrung und Rechtstaatlichkeit in Westdeutschland*

„Grenzen der Restitution“ nannte Jürgen Lillteicher – jetzt tätig bei der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Berlin) – das Resümee seiner Dissertation. Ausgehend vom Umgang der Hamburger Museen bei der Ausplünderung nicht nur der auswanderungswilligen jüdischen Bürger und ihrem Verhalten bei der Forderung nach Rückgaben begann er seinen Vortrag über die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Mit der Verordnung zur Zwangsablieferung von Schmuck und Metallgegenständen im Dez. 1938 kauften die städtischen Pfandleihanstalten diese Dinge (gegen einen lächerlichen Preis) von jüdischen Bürgern an und veräußerten sie an die Degussa zum Einschmelzen weiter. In Hamburg wurden ca. 18 t eingesammelt, Schmuck und Gegenstände mit besonderem Wert jedoch zurück behalten. Etwa 30.000 Einzelstücke zählte die Auflistung des so gen. „Hamburger Silberschatz“.

Unmittelbar nach dem Krieg wurden die auf Druck der Alliierten verabschiedeten Rückerstattungsverordnungen als Zwangsdiktat verstanden und entsprechend zögerlich umgesetzt. (Man verlangte von den Antragsstellern tatsächlich einen Berechtigungsnachweis, etwa durch Vorlage der Pfandquittungen.) Große Teile der Bevölkerung hatte sich an den Unrechtsmaßnahmen beteiligt und waren an einer Wiedergutmachung gar nicht interessiert. Nur genaue Kontrollen und die Entschlossenheit der Alliierten sicherten den Fortgang, Abwehrreaktionen der Deutschen folgten, auch auf Vereinbarungen mit der Jewish Claim Conference in Bezug auf erbenloses Eigentum. Oftmals standen sich Täter und Opfer in den zivilrechtlichen Verfahren erneut gegenüber. Und Entschädigungen bekamen nur Menschen aus Ländern, die mit der Bundesrepublik diplomatische Beziehungen unterhielten.

Damals fühlten sich die Deutschen ebenso als Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft wie die Juden. Verschleppung der Antragsverfahren, Kontinuität beim beteiligten Personal in Justiz und Finanzverwaltung (belastete Richter etwa waren mit der Rückerstattung beschäftigt) zeichnete sich durch Abwarten und Versuche des Herunterhandelns aus. Zur Mitfinanzierung des Lastenausgleichs für die vertriebenen Deutschen dachte sich Bundeskanzler Adenauer sogar eine Besteuerung der Rückerstattungen aus. Dem Zeitgeist gemäß wurde Rückerstattung als Holschuld verstanden, keinesfalls als Bringschuld, als Geschenk, nicht als Wiedergutmachung nach unrechtmäßigem Raub. Gutgläubiger Erwerb wurde anerkannt. Mit einer symbolischen Generalabsolution der ‚Ariseure‘ endete dieses unrühmliche Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte.

Noch keine gravierenden Änderungen zogen die große Koalition in den späten 60er und die sozialliberale Koalition in den folgenden Jahren nach sich. Immer noch zog das Argument „Kriegsfolgen“. Betroffene benötigten einen langen Atem. Erst als

nach dem Fall der Mauer in den späten 80er und den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts ein neuer Diskurs über Enteignungen einsetzte, konnte auch in der Bundesrepublik über den Raub nicht nur jüdischen Eigentums und die Rechte der ehemaligen Besitzer diskutiert werden, ohne dass dies eine Gefahr für den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft darstellte.

#### *Eine Anleitung zum Nachdenken über die ‚Handreichung‘<sup>5</sup>*

versprach der Beitrag von *Petra Kuhn*, Juristin bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und mit der Restitution von Raubgut und Beutekunst. Sie ging ausführlich auf die Entstehungsgeschichte dieser Handreichung ein und erläuterte die Haltung ihrer Behörde zur Rückerstattung. Anschließend referierte sie über die Hauptkapitel der Handreichung, die sie selbst auch als trocken und durch die mit fortschreitenden Verhandlungen immer mehr bürokratisiert, dadurch sehr wenig konkret charakterisierte. Die Bibliotheken kamen dabei nicht gar nicht recht ins Blickfeld. Frau Kuhn wünschte sich für ihre Dienststelle weitere Zuarbeit und sagte Unterstützung zu, obwohl ihr Beitrag ein lebendiges Zeugnis von der Entfernung der Bürokratie-Vertreter von den in der Praxis um Restitution Bemühten gab.

Zeitweise legte die anschließende Diskussion nahe, die Referentin und die Diskutanten sprächen über verschiedene Themen. Die als wenig hilfreich empfundene Unterstützung „von oben“ wurde kritisiert – besonders mit den Fakten, die gerade von Jürgen Lillteicher vorgetragen waren und der Verweigerungshaltung der Deutschen noch im Ohr. Das Plenum wünschte sich von der Bundesregierung eine Auflösung des permanenten Widerspruchs zwischen gesetzlichen Rahmenbedingungen (s. den folgenden Vortrag von Harald König) und moralischem Gebot zur Wiedergutmachung von deutscher Schuld. Eine wirkliche Hilfe bei den Recherchen sei nicht zu erkennen. Formulierungen in der Handreichung implizieren eine Rücknahme der in der Gemeinsamen Erklärung<sup>6</sup> geforderten aktiven Rolle. Außerdem wurde scharf formuliert im Sinne von „Ihr habt euch doch erst der Rückerstattung angenommen, als ihr mit dem Rückfordern von Beutekunst gescheitert wart!“

#### *Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen*

referierte *Harald König*, Leiter des Referat V 42, Bundesvermögensabteilung der Oberfinanzdirektion Berlin (OFD), unter dem Titel „Rückforderung finanzieller Wiedergutmachungsleistungen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände“.<sup>7</sup> Er erwartet, dass Provenienzforschung über die Ermittlung der Herkunft und des Vorbesitzers hinaus gehen muss. Bei einer Rückgabe eines Objektes an den ehemaligen Eigentümer oder die Erben sind auch die Umstände des Vermögensverluste und evtl. Wiedergutmachungsanträge zu untersuchen. Die über 1 Mio. Verfahrensakten sind daher eine wertvolle und ergiebige Quelle für die Provenienzforschung.

Für die alten und für die neuen Bundesländer existieren unterschiedliche Wiedergutmachungsgesetze. Gleich ist bei beiden ein Stichtag für den ‚Streitwert‘ am 1. April 1956. Bei Anträgen aus den neuen Bundesländern wird entsprechend verzinst, weil sie so gestellt werden sollten, „als hätten sie [...] Wiedergutmachung wie im Westen erhalten“. Alle Regelungen folgen dem Grundgedanken, dass

---

5 Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, Febr. 2001.

6 Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz. Hrsg.: Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien. 2. Aufl. Berlin 2001. Auch abrufbar unter <http://www.lostart.de/stelle/handreichung.php3?lang=german>.

7 Der volle Beitrag mit allen betreffenden Gesetzen wird abgedruckt in AKMB-News, 9 (2003), H. 3.

Schadensersatzleistungen nur tatsächlich Berechtigte bekommen und Doppelleistungen vermieden werden sollen. Letzteres als Gleichbehandlungsgrundsatz und Vermeidung von Willkür, wenn z.B. jemand durch mehrfache Zahlungen oder spätere Rückgabe schon ‚ersetzer‘ Werte besonders begünstigt wird – das sei nur „fair und gerecht“<sup>8</sup>. Die Handreichungen empfehlen deswegen eine Rückfrage bei der OFD. Es bietet sich dann eine Vorab-Vereinbarung an, mit der eine Restitution von der Rückzahlung eines entsprechenden Betrages abhängig gemacht wird. Da es sich bei der ‚Gemeinsamen Erklärung‘<sup>9</sup> um eine freiwillige Selbstverpflichtung handelt, liegt die Verantwortung bei den Beteiligten, im Vorfeld der Entscheidung alle – auch die rechtlichen – Rahmenbedingungen zu prüfen. Allerdings wird die OFD nur tätig, wenn sie Kenntnis von der geplanten Rückgabe bekommt. Sie hat darüber hinaus wenig gesetzliche Möglichkeiten, den Rückzahlungsanspruch nach einer Restitution durchzusetzen. Deswegen appellierte H. König daran, bei zukünftigen Rückgabefällen die genannten Aspekte zu berücksichtigen.

Das Referat zu den Rückforderungen des deutschen Fiskus‘ zog die heftigste Diskussion nach sich. Es warf einerseits die Frage auf: Wie viel Restitution kann sich ein Land überhaupt leisten? Andererseits herrschte im Publikum allergrößtes Unbehagen bei dem Gedanken, was eine Rückforderung von Geldern – die tatsächlichen Werte sind ohnehin nur im geringen Umfang entschädigt worden – bei den Menschen anrichtet, mit denen wir es zu tun haben. Einigkeit herrschte bei den Fällen, in denen es um große Summen geht und eine Rückgabe Millionengewinne erwarten lässt. Dass diese Betroffenen nicht zweimal begünstigt werden dürften, war Konsens. Diskutiert wurde über die 20 oder 5 Bücher – oder sogar nur das eine –, die im Bestand auftauchen und an den mühselig ausfindig gemachten ehemaligen Eigentümer oder seine Erben zurückgegeben werden sollen. Diesen Menschen, zu denen es inzwischen persönliche Kontakte gibt, nun aufzuzwingen, sich ein drittes Mal (nach Nazi-Raub und bürokratischer Rückerstattungsmechanik) mit deutschen Behörden auseinander setzen zu müssen, zu streiten, ob Bücher Hausrat oder Wertgegenstände sind, und dann von ihnen ein paar Mark oder Euros zurück zu fordern – nein, das ging den Disputanten ganz gegen den Strich! Unakzeptabel sind diese Forderungen des Fiskus, der sich nur am Rande kümmere, wenn Bibliotheken Bücher makulieren – etwa aus Platzgründen –, sich jedoch pfennigfuchsend einschalte, wenn es um moralisch gebotene Wiedergutmachung von Schuld geht. Ergänzend zu seinem Vortrag wies Herr König noch darauf hin, dass die Akteneinsicht (die er eben empfohlen hatte) aus Datenschutzgründen nur mit Zustimmung der Betroffenen möglich ist!

Gemeinsam mit dem Referenten wurde eine Anhebung der Grenze erwogen, ab der eine Bücher-Rückgabe den fiskalischen Bagatellfall (bisher strikt 5 €) übersteigt. Ein Betrag von 200 € erschien auch ihm angemessen. Außerdem signalisierte Harald König eine Unterstützung etwa im Fall der Bibliothek von Cäsar Hirsch<sup>10</sup>, deren Erben die weit wertvollere Büchersammlung nicht selbst behalten, sondern einer öffentlichen Einrichtung zur Verfügung stellen wollen – wenn auch die OFD nicht das endgültige Entscheidungsrecht in der Sache hat, dies liegt beim Finanzministerium.

#### *Praktische Hilfen zur Recherche nach Büchern mit fraglicher Herkunft*

legte danach Grit Nitzsche aus Falkenhain vor. Obwohl es einen allgemein gültigen Rechercheplan nicht geben kann, versuchte sie aus ihren Erfahrungen in der Deutschen Bücherei Leipzig eine praktische Ergänzung der ‚Handreichung‘ und empfahl dabei Systematik, Kooperation und Dynamik. Nach Klärung der Sachverhalte und ihrer Einzelheiten (Themen: Wie wurden Erwerbungen in der Zeit von 1933 bis 1945 erfasst und eingearbeitet? Welche Unterlagen der Erwerbungen

---

<sup>8</sup> So steht es in den Grundsätzen der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden. Dez. 1998, der Text ist abrufbar unter [www.lostart.de](http://www.lostart.de).

<sup>9</sup> S. FN 6.

<sup>10</sup> Vgl. den Bericht von Bernd von Egidy in den AKMB-News 9 (2003), Nr. 3.

existieren?) fragt sie: Lassen sich ehemalige Besitzer anhand von Akten oder Stempeln, Exlibris o.ä. im Buch ermitteln, und welche Anspruchsberechtigten lassen sich noch finden? Mutig voran – dies gab sie den Teilnehmern auf den Weg zur Weiterarbeit.

In der Diskussion wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Recherchezeitraum keinesfalls mit 1945 als abgeschlossen anzusehen ist. Es lohne sich, ihn mindestens bis in die 50er Jahre auszudehnen. Manche Diskussionsbeiträge empfahlen sogar eine Ausweitung bis in die 70er Jahre.

*Grit Nitzsche* moderierte auch das *Forum „Erwerbungen der Bibliotheken: Beispiele, Indizien“*. Dieser Workshop diente vor allem dem Austausch von Erfahrungen und Berichten über praktische Beispiele. Obwohl jeder Gegenstand von Provenienzforschung als Einzelfall spezielle Methoden erfordert, sind jedoch Vergleiche möglich. Ergänzend zu den Hinweisen im Vortrag von Wolfgang Schmitz (s.o.) wurden einige Indizien zusammen getragen, die besonderes Augenmerk verdienen, wie etwa ungewöhnliche Zugangsnummern, Vermerke in Akzessionsjournalen, Stempel von Buchbindern, Besitzer-Stempel (vor voreiligen Schlüssen sei jedoch gewarnt). Angesprochen wurde auch das Phänomen, dass in den Zeiten von großzügigen Etats die Gelder fast verzweifelt auch in Antiquariaten ausgegeben wurde – hierbei könnten es sich tatsächlich um Bücher mit fragwürdiger Herkunft gehandelt haben.

### **Podiumsdiskussion: Wie gehen Bibliotheken heute mit dem Thema Bücherraub/Restitution in der Öffentlichkeit um?**

Moderiert von der Direktorin der Berliner Zentral- und Landesbibliothek, *Claudia Lux*, diskutierten der Bibliothekar *Jürgen Babendreier* (B., SuUB Bremen), der Journalist *Jörg-Dieter Kogel* (K., Radio Bremen, Programmleiter NordwestRadio) und der Richter *Olaf Werner* (W., OLG und Jura-Prof., Universität Jena) mit dem Publikum. Ihre Statements:

B. thematisierte die schon mehrfach angerissene Frage: Warum machen wir uns überhaupt diese aufwändige Mühe, Raubgut zu suchen und dann auch noch zu restituieren? Das Phänomen der ‚Bücherwanderungen‘ ist im bibliothekshistorischen Alltag ein normaler Vorgang. Es wäre doch einfach, alles in Folge des Nationalsozialismus Entzogene unter diesen vertrauten Begriff zu subsumieren oder das Thema in die allgemeine Provenienzforschung einzubetten. ABER: Jeder NS-Bücherraub, zumal an Juden, ist nicht ohne die Metapher ‚Auschwitz‘ zu denken. Das Grenzereignis, das *factum brutum Auschwitz* ist in jedes einzelne geraubte Buch eingeschrieben. Wir – jeder von uns – trägt seinen Teil des historischen Erbes, an der professionell, arbeitsteilig, systematisch und industriell perfektionierten Vernichtung der Juden.

Vier Phänomene sind zu beobachten: 1. Anonymisierung der Täter: Es wird von Institutionen gesprochen, nicht von Menschen. Wir sagen ‚Was tun Bibliotheken?‘ Anstatt zu formulieren: ‚Was tun Bibliothekare?‘ 2. Entkonkretisierung der Opfer: Wir erklären Bücher zu einem Massenmedium, dem in der Regel der Unikatcharakter fehle und verstecken damit die geraubten Bücher in der Menge. Wir vermeiden die individuelle Begegnung. 3. Beschweigen ist auch ein weiteres Phänomen: zu suchen und *nicht* darüber zu informieren. 4. Historisierung: Wir beschreiben, historisieren, aber wir belassen es dabei. Wir wünschen, dass mit dem einmal abgegebenen Bericht dieses Kapitel abgeschlossen sei. Wir suchen nicht nach den Eigentümern, und wir restituieren nicht. Wir verweigern uns der Erinnerung. Dagegen: Restitution ist eine Geste, ein ritueller Akt der Erinnerung und der Konfrontation mit der eigenen Geschichte!

Nur eine Minderheit der betroffenen Bibliotheken (ca. 16 %) recherchiert überhaupt nach Raubgut, nur die Hälfte davon restituiert. Über die Restitution in Bremen ist in der Presse ausführlich berichtet worden, die SuUB Bremen selbst hat jedoch nur eine einzige Seite im *Bibliotheksdienst* veröffentlichten mögen.

Die 'Handreichung' zeichnet sich durch eine Sprache aus, die mit Begriffen entpersönlicht (die Museen, die Bibliotheken) anstelle die Verantwortung von Menschen anzuerkennen (der Museumsdirektor, die Bibliothekare). Das ist juristische Dehumanisierung.

- K. ging das Plenum frontal an: Alfred Weber hat gesagt: „Jeder Verband ist eine Konspiration gegen die Öffentlichkeit!“ Er habe den Verdacht, dass diese Veranstaltung gleichfalls diesem Zweck diene. Ein offensiver Umgang mit der Restitution ist unbedingt nötig, denn was öffentlich ist, muss öffentlich behandelt werden. Es nützt gar nichts, im Geheimen zu agieren, die Wahrheit kommt in jedem Fall ans Licht. Für eine öffentliche Einrichtung gehört es sich, dass Bibliothekare die Initiative ergreifen.
- Radio Bremen hat über die Bremer Bücherrückgabe berichtet. Und er sagt zu, sich dafür einzusetzen, dass in der Reihe ‚Unter deutschen Dächern‘ über weitere Restitutionsfälle berichtet wird. Leider funktionieren die Medien so, dass sie einen spektakulären Fall zum Aufhänger nehmen, sie benötigen einen Täter und ein Opfer, ganz platt.
- W. hat schon viele Restitutionsfälle unter großer Anteilnahme der Medien durchgeführt. Er wundert sich, warum keine Medienvertreter anwesend sind, um über die Tagung zu berichten! War das gewollt? Auch er empfiehlt offensives Umgehen. Zwar sei Bücherrückgabe nicht so spektakulär wie das berühmte Bild, Bibliotheksarbeit geschieht mehr im Verborgenen, sie sollten sich aber in die politische Diskussion einbringen.
- W. berichtete von seinen Erfahrungen mit Verhandlungen mit russischen Kollegen, die deutsche Buchbestände gern zurückgeben wollten, doch an der Duma scheitern. Um deren Gesicht zu wahren, schlägt er die Gründung einer Stiftung vor, an die restituiert werden könnte. Jedoch auch die Deutschen zögern z.Z. noch. Insgesamt steht das Thema unter Zeitdruck, was das Ausfindigmachen von Erben betrifft, aber auch was den Erhalt der Bücher betrifft, die z.B. in Russland unter unsachgemäßen Bedingungen gelagert sind. Zur größten Überraschung des Publikums verkündete W., dass im BGB die Verjährungsfrist für Rückgaben gerade neu geregelt wurde, nach 30 Jahren muss nun nicht mehr zurückgegeben werden. Er verlangte, es sollte dagegen ein Aufschrei organisiert werden! Die Bibliothekare sind in diesem Zusammenhang sowohl Täter als Betroffene und müssten deswegen ein großes Interesse haben, ihre eigenen Bestände auch wieder zurück zu erhalten.

Bücher sind das Wenigste, was weggenommen wurde, am Anfang stand der Raubmord! Der erste von vielen Diskussionsbeiträgen aus dem Plenum rückte dies in den Fokus. – Restitutionsfälle reißen Wunden auf, sowohl bei den Tätern, bei den Opfern und bei uns, die wir uns um Restitution bemühen. Das ist zu berücksichtigen. – Es geht ja nicht nur um jüdische Opfer, auch andere Geschädigte sollten berücksichtigt werden. – Die verbreitete Haltung: „Wir möchten ja gern, können aber nicht ...“ sollte nun endlich überwunden werden. – Die Rolle des DBV ist in diesem Zusammenhang ambivalent zu nennen: Er konzidierte, dass zu suchen sei, aber – wie es dann heißt – immer nur dann, wenn dazu Anlass bestünde. Und er marginalisierte die Bedeutung des Raubgutes durch Hinweis auf dessen Nähe zum Verlust von Hausrat (s. Vorstands-Protokoll vom März 2000). Frau Lux sagt zu, dieses im DBV zu thematisieren. – Der Widerspruch zwischen den Darstellungen von H. König (mögliche Rückforderungen der OFD) und der Aussage von O. Werner (gesetzlich festgeschriebene 30jährige Verjährungsfrist) konnte in diesem Rahmen nicht aufgeklärt werden. – Veronica Albrink (UuLB Bonn) versucht, alle Aktivitäten in den Bibliotheken zusammenzutragen und bedauert, dass eben nicht aktiv darüber informiert wird, wenn überhaupt gesucht wird. Sie hofft nun auf weitere Nachrichten.

### **3. Themenkreis: Grundlagen, Techniken, Beispiele bibliothekarischer Provenienzverzeichnung**

Über Grundlagen und Techniken der Provenienzverzeichnung in Bibliotheken referierte *Jürgen Weber* von der Herzogin Anna Amalia Bibliothek (HAAB) in

Weimar. Eine Provenienzinformation bestehe aus zwei Komponenten: Namen von Vorbesitzern (Personen, Institutionen) und Evidenzen, die beide den Provenienzbefund ausmachen. Zu den Evidenzen zählen (1) Besitzkennzeichen: z.B. Autogramme, Exlibris, Initialen, Monogramme, Stempel, Widmungen, Wappen; (2) Lesespuren: z.B. Lesezeichen, Lesedatum, Marginalien, Merkzeichen, Notizen, Unterstreichungen; (3) Exemplartypen: z.B. Aussonderungsexemplare, Donatorenexemplare, Rezensionsexemplare, Widmungsexemplare, Zensursexemplar. Solche Typen (association copies) bezeichnen die Funktion einzelner Buchexemplare und definieren die ideelle Beziehung zwischen dem Vorbesitzer und seinem Exemplar.

Im Unterschied zur Formal- und Inhaltsererschließung gibt es kein Regelwerk für die exemplarspezifische Erschließung, deren Aufgabe u.a. die Provenienzerschließung ist. Angaben, wo und wie man Provenienzen zu verzeichnen habe, finden sich international allenfalls in den Regeln für den Verfasser- bzw. Alphabetischen Katalog. Logischer Ort sind hier die 'note area' bzw. die Fußnoten, die in der Regel nicht recherchierbar und deren Handhabung und Ordnung jedoch nahezu beliebig sind. Einen Grund dafür sieht Jürgen Weber in Struktur und Design des alten Datenformats 'Zettel', die ohne Weiteres in die elektronischen Formate mit den entsprechenden OPAC-Darstellungen übernommen wurden. Im PICA-Datenformat des GBV (in den die HAAB hineinkatalogisiert) werden die Provenienzen seit 1997 als exemplarspezifische Schlagwörter (in Kettenform) recherchierbar eingetragen, allerdings auf der Exemplarebene. Dies bedeutet, dass - aus technischen Gründen - eine überregionale Recherche bei den Verbundteilnehmern zurzeit nicht möglich ist, sondern jeweils über den OPAC der verzeichnenden Bibliothek erfolgen muss. Seit 2002 arbeitet eine größere Anzahl von GBV-Bibliotheken nach dem Weimarer Modell der Provenienzverzeichnung, das den "Empfehlungen" der Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke beim GBV zugrunde liegt (<http://aad.gbv.de>).

Immerhin hat es seit 1988 verschiedene Initiativen und Standards für die Provenienzverzeichnung gegeben, seit 1997 verfügt die HAAB über einen Thesaurus der Provenienzbegriffe. Seit 2000 ist im Inkunabel-Katalog deutscher Bibliotheken (INKA) ein recherchierbares Feld für Provenienzen vorgesehen. 2001 förderte die DFG ein Projekt zur Provenienzverzeichnung. Die HAAB arbeitet z.Z. an Planungen zu einem Provenienz-Portal ([http://www.weimar-klassik.de/de/haab/prov\\_portal.html](http://www.weimar-klassik.de/de/haab/prov_portal.html)) – gemeinsam mit der Koordinierungsstelle, der Deutschen Bibliothek (Normdateien) und der Bibliothèque Municipale de Lyon.

Leider gibt es bisher keine Normdatei der Vorbesitzer (aufbauend auf PND und GKD). Der Vorschlag am Rande der Podiumsdiskussion, eine Institution mit der Koordination zu betrauen, z.B. das Institut für die Geschichte der Juden in Hamburg, wurde verworfen. Dagegen eröffnen das Provenienz-Portal der HAAB wie die Datenbank Lostart.de Möglichkeiten zur Einrichtung von Schnittstellen und der zentralen Sammlung von Namen.

#### *„Eine mühsame und beschwerliche Aufgabe“*

– so hatte *Christine Sauer*, Abteilungsleiterin „Alte Drucke“ in der Stadtbibliothek Nürnberg, ihren Bericht überschrieben. Sie leitet auch das Projekt Erfassung der Sammlung IKG (Israelische Kultusgemeinde Nürnberg), das von *Leibl Rosenberg* durchgeführt wird. Knapp 9.000 Bände aus der ehemaligen Bibliothek des ‚Stürmers‘ und der Privatbibliothek des Herausgebers Julius Streicher sind nach diversen Rückgaben im Besitz der Stadtbibliothek Nürnberg verblieben. Im ‚Stürmer‘ hatte ein Aufruf an die Leser gestanden, Bücher zu sammeln zur ‚Erforschung‘ des und des Kampfes gegen das Judentum. Etwa ein Drittel der Bücher aus den Räumen des antisemitischen Hetzblattes tragen Besitzeintragungen, d.h. es handelt sich doch um viel Raubgut aus jüdischem Besitz, von Gewerkschaften, freimaurerische Titel und Literatur über Kirchen – nur Weniges war legal angekauft.

1997 regte die Israelische Gemeinde an, die Vorbesitzer dieses Bestandes in den Mittelpunkt zu stellen. Vorrangig werden jetzt diejenigen Bücher neu katalogisiert, die Provenienzvermerke enthalten. Nach Abschluss der Bestandsaufnahme (2004)

sollen Recherchen zur Identifizierung der in den Eintragungen genannten Personen, ihren Erben und Institutionen wie Nachfolgeorganisationen anlaufen. In der Zwischenzeit werden fragliche Provenienzen schon an die Koordinierungsstelle ([www.lostart.de](http://www.lostart.de)) gemeldet und sind dort einsehbar. Problematisch wird sich erweisen, dass die Handschriften einerseits schwer entzifferbar und andererseits die eingetragenen Orte von Frankreich bis Katowice weit verstreut sind. Das Ziel sind Verhandlungen über Restitution der NS-verfolgungsbedingt entzogenen Bücher. Bereits aufgenommene Bücher können über den WebPAC der Stadtbibliothek Nürnberg ([www.stadtbibliothek.nuernberg.de](http://www.stadtbibliothek.nuernberg.de)) eingesehen werden. Geplant ist die Verfilmung der Literatur zur Nutzung für Forschungszwecke.

*Von der bibliotheksinternen Verzeichnung zur Internet-Veröffentlichung*  
Regine Dehnel, die stellvertretende Leiterin der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, stellte gleich eingangs fest, dass es keiner neuen Stelle bedürfe, um Provenienzforschung zu bündeln. Über die Seite von [www.lostart.de](http://www.lostart.de) veröffentlicht die Koordinierungsstelle Such- und Fundmeldungen mit dem Zweck für Museen, Bibliotheken, Archive, Informationen zu Kulturgütern zu veröffentlichen, bei denen NS-verfolgungsbedingter Entzug zu vermuten ist, und für Betroffene, gesuchte Kulturgüter einzutragen und damit zur Nachforschung auszuschreiben. Zwei Wege sind möglich: der schreibende Zugriff ermöglicht z.B. Korrekturen und Ergänzungen zu bereits erfassten Institutionen ([www.lostart.de/institutionen](http://www.lostart.de/institutionen)). Dies sollte bei kleinen Datenmengen genutzt werden. Größere Informationsmengen können über Datenträger weitergegeben werden. Es empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme im Vorfeld.

Ziel ist die Restitution an die Vorbesitzer und/oder an ihre Erben. Zweites Ziel ist es, Öffentlichkeit herzustellen, etwa – wie verstärkt zu beobachten ist – Auktionshäuser vorab über fragliche Provenienzen zu informieren. Die Koordinierungsstelle recherchiert nicht selbst, sie stellt eine Plattform zur Veröffentlichung zur Verfügung. Ab September 2003 wird der Zugang über ein Passwort abgeschafft und des Weiteren eine Mailing-Liste eingerichtet (Eintrag über [www.lostart.de](http://www.lostart.de)), in der sich Fachleute über Probleme austauschen können, die bisher nicht die Möglichkeit des Diskussionsforums von LostArt.de nutzen wollten.

Das **Schlusswort** ist wieder Rita Süssmuth vorbehalten, die einem evtl. nachlassenden Interesse der Bibliotheken und anderen Einrichtungen an der Pflicht zur Wiedergutmachung deutscher Schuld entgegengesetzte: „*Provenienzforschung hat vor allem eine aktuelle politische Bedeutung und verdient eine breite Aufmerksamkeit.*“ Und das mögliche Motto zur Weiterarbeit haben wir zwei Tage vor Augen gehabt. Eines der Wand-Zitate aus dem Festsaal des Goethe-Nationalmuseums lautet: „*Erhaltung ist aber nicht zu bewirken, wenn man den Vorsatz des Fortbauens gänzlich aufgibt.*“<sup>11</sup>

\*\*\*\*\*

Dr. Angela Graf

Gerd Bucerius Bibliothek im Museum für Kunst und Gewerbe  
Steintorplatz, 20099 Hamburg

Tel. +49 (0) 40 / 4428 54-2642, FAX +49 (0) 40 / 4428 54-4801

E-Mail: [Angela.Graf@mkg-hamburg.de](mailto:Angela.Graf@mkg-hamburg.de)

<http://www.mkg-hamburg.de> → Bibliothek und → Sammlung Buchkunst